

Klasen./ Landkreis Ludwigslust- Parchim Herr Richter

Rüdiger Klasen
Wittenburgerstr.10
19243 Püttelkow

24.09. 2014

Landkreis Ludwigslust- Parchim
Frau Szuback, Herr Krippenstapel, Herr Söhner
Fachdienst Umwelt- & Naturschutz
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim

Vorab per E Mail: heike.czubak@kreis-lup.de
svnejimnat@aol.com

**Betrifft: Stellungnahme zu: Ihr undatiertes (Datum nicht eingeben!) Schreiben an Rechtsanwalt Herrn Jegminat und Ihre *Untersagungsverfügung* vom 15.09.2014 (nichtamtliche, private Zustellung am 20.09.2014) mit ihren Zeichen L-0122/004/E 10
Unser heutiges Telefonat**

Zum Vorgang S4 SO 31/10

Sehr geehrte Frau Czuback, Herr Söhne,r Herr Krippenstapel, sehr geehrte Damen und Herren.

Wie bereits im meinen Antrags- und Hilfeersuchenschreiben vom **18.04. 2014, 23.04.2014, 24.04.2014 22.05.2014, 14-.06.2014, 29.08.2014, 06.08. 2014** erklärt, war und bin ich zu jeder Zeit zur Mitwirkung grundsätzlich bereit. Ich habe mich immer korrekt verhalt5en und tue es auch weiter hin so. Niemals würde ich vorsätzlich Abwasser in die Umwelt einleiten!

Auf Grund der Situation ich pflichtgemäß in meiner durch den betr. Vorgang seitens der Behörde hervorgerufenen, unverschuldeten NOTLAGE u. a. die vorhandene Baustruktur geprüft. Dabei habe ich eine aufgefundene, abflußlose Sammelgrube aus Beton fachgerecht professionell abgedichtet und dann reaktiviert. (wasserdichter Beton und Remmers Dichtschlämme/ Flexschlämme in 4-fach Auftrag)
Es wird also kein Abwasser in die Umwelt eingeleitet.

Die *Untersagungsverfügung* hat aus genannten Gründen keinerlei Grundlage, Voraussetzung und Rechtsbestand mehr.

Aufschiebende Wirkung ist daher ebenfalls nicht vonnöten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Klasen

Anlage: Bildbeweise